

## WIE KÖNNEN SIE SICH SCHÜTZEN?

- „Achte auf Deinen Nachbarn!“  
Denn aufmerksame Nachbarn **und Licht** in Verbindung mit einem Bewegungsmelder **schützen** nicht nur vor Farbschmierereien.
- Farben-frohe oder unebene Flächen + Wände halten Sprayer ab.
- Bepflanzte und begrünte Fassaden + Wände laden nicht zum Sprayen ein.
- Eine **umgehende Beseitigung** der Schmierereien nimmt den Sprayern die angestrebte „Öffentlichkeit“, die Anerkennung in der Szene und den Reiz.
- Das Beseitigen von Schmierereien wird erleichtert durch **vorher** aufgebrauchte Spezialbeschichtungen aus dem Fachhandel.
- Eine **Anzeige** bei der Polizei sollte **grundsätzlich** erfolgen.

## SIE KÖNNEN SICH BEI FOLGENDEN DIENSTSTELLEN ÜBER DIE VERHINDERUNG UND BESEITIGUNG VON FARBSCHMIEREREIEN INFORMIEREN:

- Kommissariat Vorbeugung  
Herr Peter Feige  
Lerchenstr. 2  
33607 Bielefeld  
Telefon (0521) 545 - 3554
- EHV Bielefeld  
Herr Jörg Beyer  
Große-Kurfürsten-Str. 75  
33615 Bielefeld  
Telefon (0521) 965 10 – 12

## WIR GRÜNDUNGSMITGLIEDER TUN ETWAS GEGEN FARBSCHMIEREREIEN IN BIELEFELD – UND SIE?



sowie über 100 weitere Mitglieder in Bielefeld und in Kooperation mit der

**stadtklar**

**Verein zur Bekämpfung von Farbschmierereien in Bielefeld e. V.**

Große-Kurfürsten-Str. 75 ♦ 33615 Bielefeld  
Telefon (0521) 965 10 - 12  
Fax (0521) 965 10 - 20  
email info@stadtklar.com  
Internet www.stadtklar.com  
Konto-Nr. 100 826 ♦ BLZ 480 501 61  
bei der Sparkasse Bielefeld

**stadtklar**  
Saubere Wände

**Verein zur Bekämpfung von Farbschmierereien in Bielefeld e.V.**

Durch das neue sog. „Graffiti-Bekämpfungsgesetz“ (seit dem 02.09.2005 in Kraft) „wird ebenso bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert“. Daher handelt es sich bei Farbschmierereien in der Regel um eine Sachbeschädigung und somit um eine Straftat, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch als Störung ihres Sicherheitsempfindens betrachtet wird.

Bereits 2001 wurde auf Initiative des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt Bielefeld (SKPR) und des Einzelhandelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. (EHV) der

### **Verein zur Bekämpfung von Farbschmierereien in Bielefeld e.V.**

gegründet, der in der Öffentlichkeit unter der Bezeichnung

**Verein *stadtklar***

auftritt.

Ziel des Vereins ist es, neben vorbeugenden Maßnahmen, illegale Farbschmierereien nachhaltig und konsequent – vor allem aber deutlich sichtbar – aus dem Stadtbild zurückzudrängen.

Neben einer umfassenden Beratung der betroffenen Bürger mit dem Ziel einer möglichst schnellen und kostengünstigen Beseitigung der Farbschmierereien arbeitet der Verein mit der „**Stadtbildpflege**“ zusammen, welche die Beseitigung von jährlich rund 9.000 qm dieser unschönen Schmierereien an öffentlichen Gebäuden übernimmt. Natürlich steht der Verein auch in ständigem Kontakt mit der Polizei.

### ***WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN?***

- für Mitglieder kostenfreier Besuch, Analyse und Beratung durch das Servicepersonal des

**stadtklar** - Mobils.

- Farbtonbestimmung der verunreinigten Fläche und – auf Wunsch – Nennung eines qualifizierten Fachunternehmens des Maler- und Lackiererhandwerks oder eines spezialisierten Gebäudereinigungsunternehmens.
- Unterstützung bei der Erstattung einer Strafanzeige.

### ***WAS KÖNNEN SIE TUN?***

Schön wäre es, wenn Sie unserem Verein beitreten und durch einen sehr geringen Vereinsbeitrag dazu beitragen würden, dass wir weiterhin Jahr für Jahr Schulen, Fußgängertunnel oder -Unterführungen, Bus- u. Stadtbahnhaltestellen, aber auch z.B. das Rathaus, die Stadthalle, das Theater am Alten Markt, die Sparrenburg sowie rund 200 weitere Bauwerke im gesamten Stadtgebiet reinigen können.

Bei Schmierereien am eignen Haus erhalten Sie **Tipps und Hilfe zur Selbsthilfe** von:

- Bettina Schoplick (Fachberaterin)  
Handy 0172 - 28 62 101
- Jörg Beyer (Mitgliederbetreuung)  
Tel. (0521) 965 10 - 12
- Peter Feige (Kommissariat Vorbeugung)  
Tel. (0521) 545 - 3554

### ***WER KANN DIE HILFE DES VEREINS IN ANSPRUCH NEHMEN?***

Jeder Haus- und Grundstückseigentümer, wenn er nicht Mitglied des Vereins ist, gegen eine pauschale Kostenerstattung ab 30 €. Bei Mitgliedern ist die Beratung vor Ort kostenfrei – sprechen Sie uns an!

### ***RICHTIGES VERHALTEN BEI EINER FESTGESTELLTEN FARBSCHMIEREREI:***

- Alarmieren Sie **unverzüglich** die Polizei (110), wenn Sie einen Sprayer in Aktion sehen!
- Erstellen Sie als Geschädigter **immer** Anzeige bei der Polizei und stellen Sie Strafantrag!
- Beantragen Sie bereits bei der Anzeigenerstattung eine Mitteilung zum Ausgang des gerichtlichen Verfahrens gem. **§406 d. StPO** und hinterfragen Sie regelmäßig den Stand des Verfahrens bei der **Staatsanwaltschaft** auch dann, wenn das Verfahren bereits eingestellt wurde (denn Täter werden oftmals erst später ermittelt!).
- **Denken Sie daran:** Wird ein Täter ermittelt, sollten Sie bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts (Tel. 54929-16 /-18 ) **immer** einen Titel über den Ihnen entstandenen Schaden erwirken, aus dem bis zu **30 Jahre** vollstreckt werden kann!
- **Und zum Schluss:** Die Schmierereien sollten so schnell wie möglich beseitigt werden. Das entmutigt auch Nachahmer!